

SYSTEMRELEVANT

Transkript: Folge 221

Debatte um das deutsche Lieferkettengesetz

Mit Hinblick auf die politische Debatte und die konkrete Umsetzung des Gesetzes, geben Ernesto Klengel und Reingard Zimmer Einblick in den aktuellen Stand des deutschen Lieferkettengesetzes.

Marco Herack:

Heute ist Mittwoch, der 11. Dezember 2024. Willkommen zur 221. Ausgabe von Systemrelevant. Wir werden uns heute mit dem Lieferkettengesetz befassen, das scheinbar in einer... ja, ich weiß nicht... Mutationsform befindlich ist. Mancher will es abschaffen, aber dann doch irgendwie nicht. Also ist es dann doch irgendwie da und irgendwie potenziell auch wieder nicht. So ein bisschen wie Schrödingers Katze, scheint das Ganze. Jedenfalls eine sehr verwirrende Lage. Und unabhängig davon hätten wir als Verbraucher ja vielleicht dann doch gerne auch Weihnachtsgeschenke, die man ethisch und moralisch vertreten kann. Und da ist dann vielleicht auch die Frage, ob so ein Lieferkettengesetz dabei nicht hätte helfen können.

Ernesto Klengel:

Ja, genau das hoffen wir, dass es hilft. Das Gesetz ist ja nämlich in Kraft und wird ja auch umgesetzt. Und wäre mal zu hoffen, dass es dazu beiträgt, dass die Weihnachtsgeschenke auch sozial und ökologisch einwandfrei sind.

Marco Herack:

Das war Ernesto Klengel, Direktor des HSI des Hugo-Sinsheimer-Instituts. Und ihr beschäftigt euch mit den arbeitsrechtlichen Fragen in der Hans-Böckler-Stiftung. Und wir haben heute mit dabei: Reingard Zimmer. Ich grüße dich.

Reingard Zimmer:

Hallo.

Marco Herack:

Du bist Professorin für deutsches, europäisches und internationales Arbeitsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Und an unsere Hörerinnen und Hörer vorweg wie immer der Hinweis, dass wenn ihr uns erreichen möchtet, könnt ihr uns per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de antickern. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einfach per E-Mail senden. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts. Derer haben wir zwei und wir freuen uns natürlich sehr, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert.

Ich habe es ja schon gesagt heute geht es ums Lieferkettengesetz. Ernesto, wie sieht es denn da gerade aus? Also es ist noch da. So viel habe ich jetzt schon mal rausgehört.

Ernesto Klengel:

Es ist noch da und es ist auch fast überraschenderweise ein ziemlicher Dauerbrenner, sowohl in der politischen Diskussion, aber auch natürlich in der praktischen Umsetzung. Und da wurden ja Vorschläge mit fast düsterer Wortwahl auch gesagt. Auch von Robert Habeck, der ja auch davon gesprochen hat, dass das weggebolzt werden sollte, wie auch immer. Also insofern haben wir es wirklich in der Diskussion und wir haben da ja auch schon mehrfach drüber gesprochen. Vor einem Jahr hatten wir eine erste Bilanz gezogen. Jetzt ist das Gesetz in der praktischen Umsetzung. Erfahrungen wurden gesammelt, bestimmte Pflichten sind auch jetzt erst in Kraft getreten. Und es ist so, dass Reingard Zimmer diesen Prozess beobachtet hat und auch Betriebsräte und Mitbestimmungsakteure berät und schult dazu. Wir sind dran. Oder vielmehr Reingard ist es dran, dazu auch noch mal ein Gutachten zu schreiben oder eine Studie zu schreiben über die Möglichkeiten auch der Mitbestimmungsakteure und eben gerade angereichert durch die ganzen Erfahrungen und die Fragestellungen, die in der Praxis aufgetreten sind.

Und wir nehmen diese ganze Gemengelage, die politischen Diskussionen, aber eben auch die Expertise, die Reingard hat, noch mal zusammen und würden gerne noch mal ein paar aktuelle Fragen zu diesem Thema heute besprechen.

Marco Herack:

Und es geht um das deutsche Lieferkettengesetz. Nicht, dass wir da jetzt mit dem europäischen durcheinandergeraten.

Ernesto Klengel:

Genau, Es geht um das deutsche Gesetz. Aber es gibt da ja Interferenzen also und eine Wechselwirkung. Und das müssen wir natürlich auch ansprechen, denke ich.

Marco Herack:

Reingard, vielleicht kannst du uns noch mal ganz kurz erinnern, dieses Lieferkettengesetz, was sind denn da so die... vielleicht nennen wir es Kerninhalte. Oder was ist so der die Essenz des Ganzen, an der wir uns da entlang orientieren?

Reingard Zimmer:

Dem Gesetzgeber ging es darum, das zentrale internationale Standards, Menschen und Umweltrechte und unter Menschenrechte fallen eben auch Arbeitsrechte, dass die besser eingehalten werden. Das war sozusagen der Hintergrund, der zur Schaffung des Gesetzes führte, weil freiwillig haben die Unternehmen nicht geliefert. Das muss man so sagen. Es hat 2016 schon einen nationalen Aktionsplan gegeben, der die Unternehmen aufgefordert hat, zur Einhaltung der Standards, über die wir jetzt gleich sprechen. Da haben die Unternehmen, wie gesagt, diesen Appell ignoriert, ganz überwiegend, was zur Verabschiedung des Gesetzes führte, das eben 2023 in Kraft trat. Danach haben Unternehmen bestimmte unternehmerische

Sorgfaltspflichten umzusetzen. Also mit diesen Pflichten sollen sie dafür sorgen, dass in ihrem Einflussbereich Standards nicht verletzt werden. Und zwar die Standards, die ich eben schon genannt habe. Im Arbeitsrecht, über das wir hier jetzt vorwiegend sprechen, sind das Standards, die zu größten Teilen definiert wurden von der Internationalen Arbeitsorganisation und die auch weltweit anerkannt sind als sogenannte Kernarbeitsrechte. Bei den Pflichten handelt es sich einmal darum, dass Unternehmen monitoren müssen, was sie eigentlich tun und inwieweit dadurch die zentralen Arbeitsrechte, Menschenrechte, Umweltrechte gefährdet werden. Sie müssen also eine Risikoanalyse machen und diese muss effektiv sein. Die Risikoanalyse ist nicht nur für das eigene Unternehmen oder den Konzern zu tätigen, sondern auch, nach dem deutschen Lieferkettengesetz, die direkten Zulieferer. Erst einmal jedenfalls. Und dann muss geschaut werden: Was kommt dabei raus? Und dementsprechend haben die Unternehmen Präventionsmaßnahmen zu tätigen. Sie haben gegebenenfalls auch Maßnahmen, ich sage jetzt einmal der Schadensbeseitigung zu tätigen. Darüber müssen sie berichten. Diesen Bericht findet man auch im Internet. Den müssen Sie nämlich vorhalten online, auf Ihrer Website und ganz zentral: Sie müssen eine Beschwerdemöglichkeit schaffen. Und diese Beschwerdemöglichkeit muss zugänglich sein. Das muss ein Kanal sein, wo weltweit Beschäftigte der Unternehmen, der Konzerne, Beschäftigte direkter Zulieferer, aber auch letztlich alle anderen, denen auffällt, dass im Dunstkreis des Unternehmens zentrale Arbeitsrechte, Menschenrechte nicht eingehalten werden. Also darüber können sich alle, sage ich jetzt mal, beschweren. Und dieser Kanal, das ist eines der ganz wichtigen Rechte, würde ich sagen, die dann auch die Umsetzung von Arbeitsrechten wirklich stärken. Da könnte ich jetzt noch länger ausholen, aber vielleicht ich sollte ja erst einmal eine kleine Übersicht liefern. Also Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, gegebenenfalls Abhilfe, wenn wirklich dann Rechte verletzt wurden. Darüber muss berichtet werden und es muss eine Beschwerdemöglichkeit geschaffen werden.

Marco Herack:

Und die deutsche Politik will das jetzt wegbolzen, Ernesto, das Gesetz, was ja auch ein bisschen sonderbar ist, weil ja im Grunde alle Parteien über die Zeit an diesem Gesetz beteiligt waren. Also auch die CDU kann sich da nicht so ganz rausnehmen. Und da ist ja dann die Frage: Können die jetzt das einfach so wegbolzen?

Ernesto Klengel:

Ja, mit der Kettensäge, wie es Habeck auch noch gesagt hat. Ja, das ist eine wirklich gute Frage. Ich meine, wenn wir jetzt das Gesetz für sich hätten, könnte natürlich der Gesetzgeber kommen und sagen: Wir schaffen jetzt wieder ab, sagen wir haben was falsch gemacht und schützen die Menschenrechte in der Lieferkette eben nicht mehr. So, dann wäre das okay. Aber wir haben natürlich jetzt ja noch die schon erwähnte Lieferkettenrichtlinie der EU, die auch jetzt verabschiedet wurde. Die zwar noch nicht in Kraft getreten ist. Das wird erst im Juli 2026 so weit sein. So

lange haben die Mitgliedstaaten Zeit, diese Richtlinie umzusetzen. Vielleicht einfach noch mal als kurzer Einschub: Was die Richtlinie sagt, ist im Wesentlichen das, was im deutschen Lieferkettengesetz schon drinsteht. Das heißt, andere Länder müssen dann nachziehen. Und die deutschen Unternehmen haben jetzt die Erfahrung damit bereits auch schon gemacht. Muss man noch mal dazu sagen. Ein paar Dinge in der Richtlinie gehen sicherlich noch mal darüber hinaus. Aber wie gesagt, um das zu erreichen, da hat Deutschland im Prinzip noch ein bisschen Zeit. Und jetzt ist es aber interessant, was eben noch auch drinsteht. Wir haben nämlich in der Richtlinie einen Artikel, der sagt, dass die Richtlinie nicht zum Anlass genommen werden darf, um auch Standards abzubauen. Und jetzt würde ich das so interpretieren als Rückschrittsverbot, dass man sagt, ja, man darf im bei errungenen Standards jetzt nicht dahinter zurücktreten. Das kann man wahrscheinlich unterschiedlich auslegen. Man kann auch sagen: Ja, nur nicht mit dem Argument. So wird das nämlich in der juristischen Literatur auch gesagt. Nur mit dem Argument, dass jetzt die Richtlinie gilt, darf man jetzt nicht sagen: Wir senken unsere Standards auf das Niveau der Richtlinie ab. Nur das soll verboten sein. Dass man generell Dinge zurücknimmt, das ist vielleicht gar nicht erfasst, aber wir haben auch darüber hinaus noch mal so eine europarechtliche Wirkung. Das hat der Europäische Gerichtshof in einer berühmten Entscheidung der Mangold-Entscheidung entwickelt und hat gesagt, dass man auch sozusagen auch generell nicht der Wirkung von so einer Richtlinie und so einem Ziel, von so einer Richtlinie das auch konterkarieren darf im Vorfeld. Das steht dem eigentlich entgegen, hier zu sagen wir, wir kippen dieses ganze Gesetz oder was da noch diskutiert wird. Eine Frage, die sich da anschließt, ist ja, was würde sich daraus jetzt ergeben, wenn jetzt Deutschland dagegen verstößt? Und dann gibt es komplizierte Vertragsverletzungsverfahren von der Kommission usw., die dann gegen Deutschland angestrengt werden könnten. Das würde dann in Strafzahlungen münden. Ob es dazu kommt, ist natürlich eine Frage. Aber die die viel wichtigere Frage ist ja eigentlich, ob das politisch sinnvoll ist. Jetzt die Standards, die einmal etabliert wurden, worauf sich die Unternehmen, die da engagiert sind, da auch darangehalten haben und sich daran angepasst haben, dass man die jetzt eigentlich in ihrer Erwartung darin, dass Gesetze einfach gelten, dass man die darin enttäuscht. Da denke ich, das macht sicherlich eigentlich keinen Sinn, das Ganze jetzt so abzusenken.

Reingard Zimmer:

Ich würde es sogar noch weiter formulieren, dass deutsche Unternehmen eigentlich einen Vorteil haben zusammen mit französischen Unternehmen, wo es ja ein ganz ähnliches Gesetz gibt. Sie können sich schon auf solche Sorgfaltspflichten einstellen. Sie sind da dran, sie fangen an umzusetzen. Es haben einige schon super umgesetzt, andere sind da recht langsam. Und bei der ganzen Debatte wird auch so getan, als würden wir jetzt hier ein Bürokratiemonster schaffen, was völlig einzigartig in der Welt ist. Und da würde ich gerne noch mal einhaken, weil das so überhaupt nicht stimmt. Weil wir ähnliche Pflichten wirklich in zahlreichen Ländern und auch weltweit haben, und zwar zum Teil nur als Berichtspflichten. Das ist

natürlich ein bisschen schwächer, zum Teil aber auch als ganz ähnlich ausgestaltete Sorgfaltspflichten. Sogar in den USA gibt es seit 2010 den sogenannten Dodd Frank Act, der sich auf Konfliktmineralien bezieht und aus dem Kapitalmarktrecht kommt. Dann haben wir auch in den USA noch einen kalifornischen Transparency in Supply Chain Act. Zwei Jahre später. Wir haben in Großbritannien den Modern Slavery Act von 2015, der sich auf moderne Sklaven und Zwangsarbeit bezieht, ganz ähnliches Gesetz von 2019 in Australien. In den Niederlanden ein sehr weitgehendes Gesetz, allerdings nur bezogen auf Kinderarbeit. Auch von 2019. Und Frankreich hat ein ganz ähnliches Gesetz schon 2017 geschaffen. Dann kamen wir 2023, ah nein, vorher kam noch Norwegen hat ein Transparenzgesetz 2022 geschaffen und die zurückhaltenden Schweizer haben auch eine Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit 2022 geschaffen. Und es gibt Debatten genau zu dem Thema, die letztlich alles angestoßen haben auf UN-Ebene. Und wenn wir jetzt noch beachten, dass wir die EU-Richtlinie haben, die wie Ernesto ja schon ausgeführt hat, Mitte 2026 dann auch Deutschland bindet. Bis dahin muss umgesetzt sein, und zwar nicht nur für EU-Unternehmen, das ist auch noch ganz wichtig, sondern auch für Unternehmen von außerhalb der EU, also aus Drittstaaten, die bestimmte Schwellenwerte erreichen vom weltweiten Umsatz her etc. und die in der EU tätig sind. Also es gibt wirklich eine breite Debatte, einen breiten Sog. Und da sind wir nur ein Licht, ein ganz gutes, helles Licht, würde ich sagen. Es gucken viele, was wir in Deutschland machen, aber das Gesetz jetzt auszusetzen ist sozusagen völlig entgegen dem Trend und würde für deutsche Unternehmen wirklich nicht hilfreich sein, die jetzt schon umsetzen, was sie in etwas verschärfter Form dann ab Mitte 2026 müssen. Nach der EU-Lieferkettenrichtlinie.

Marco Herack:

Kann die Politik denn dieses Gesetz jetzt einfach aussetzen? Also man hat es quasi, aber man wendet es nicht an?

Ernesto Klengel:

Ja, also was in der Diskussion ist, neben der Idee, dass man das ganze Gesetz jetzt mal eben mal kippt, ist auch, dass man das Gesetz einfach nicht umsetzt. Das heißt, es ist ja so, dass das Lieferkettengesetz sehr stark darauf beruht, dass es eine Behörde gibt, die dann die Umsetzung in den Unternehmen prüft und dann bei Verstößen auch Auflagen erteilt und dann irgendwann auch mal Bußgelder verhängen kann. Jetzt könnte man ja einfach auf die Idee kommen, wir lassen das Gesetz in Kraft, aber weisen eben die Behörde an, jetzt da nicht mehr so genau hinzugucken. Und das wurde auch in der Regierung so diskutiert. Und das ist natürlich auch eine hochproblematische Entwicklung, weil sie ja auch das Vertrauen in die Geltung von Gesetzen oder auch von ihrer Umsetzung, wo es ja auch entsprechende Handlungsempfehlungen usw. auch gibt, dann wieder davon auch zurückzutreten. Also das ist natürlich eigentlich eine sehr problematische Entwicklung.

Reingard Zimmer:

Ja, das sehe ich auch so. Ausgesetzt ist ja schon die Berichtspflicht erst nur bis Ende diesen Jahres und dann wurde im Zuge der Umsetzung einer anderen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen auf die kommen wir glaube ich, später ohnehin noch mal. Also im Zuge dieser Umsetzung wurde dann auch gleich mal seitens der Bundesregierung die Pflicht zur Berichterstattung, die sich ja auch im deutschen Gesetz findet, ausgesetzt bis Ende 2025. Also das haben wir schon. Aber ja, Ernesto hat das eigentlich schon auch juristisch ja schon ausgeführt. Das ist sehr umstritten, ob das überhaupt möglich wäre angesichts des Verschlechterungsverbotes in der Richtlinie. Da heißt es nun, dass Richtlinienbestimmungen nicht als Rechtfertigung für eine Senkung des Schutzniveaus der darin befindlichen Rechte dienen dürfen. Und die Richtlinie hat im ersten Anlauf ab 2026 niedrigere Schwellenwerte, was die Beschäftigtenzahlen der Unternehmen angeht.

Darauf bezogen lässt sich sagen: Eine Absenkung des deutschen Schwellenwertes, der jetzt bei 1.000 Beschäftigten liegt auf 5.000 oder so etwas. Das wäre angesichts von Artikel 1, Absatz 2 der Sorgfaltspflichtenrichtlinie oder Lieferkettenrichtlinie eindeutig nicht zulässig. Meiner Auffassung nach. Und eine Aussetzung? Ja, das ist umstritten. Das ist juristisch etwas schwieriger, politisch aber auf jeden Fall nicht sinnvoll. Das haben wir ja jetzt schon wirklich ausgeführt.

Es gibt eben auch diese Unternehmen, die schon viel gemacht haben und die sich in Unternehmensinitiativen auch dafür ausgesprochen haben, dass das Gesetz so bestehen und so in Kraft bleibt und angewandt wird. Muss man vielleicht auch mal sagen, dass man da nicht ganz über einen Kamm die Unternehmen scheren sollte. Auch da gab es Stimmen, sogar für eine Beibehaltung des deutschen Gesetzes.

Marco Herack:

Danach hätte ich dich jetzt gerade gefragt, Reingard, weil ich das ist einer meiner Lieblingspunkte bei diesem ganzen Gesetz. Wenn man mit, muss man zugeben, vor allen größeren Unternehmen redet, dann sagen die: Naja, uns ist die Regelung an sich, die Schaffung eines level playing fields wesentlich wichtiger als da immer dieses Hin und Her und da vielleicht noch ein bisschen weniger oder so und gleichzeitig hat man aber diesen Widerspruch dann, dass die Unternehmensverbände einen riesen Terz bei der Politik machen und die ja dann, scheinbar jetzt ab einem gewissen Punkt, weil es auch jetzt wirtschaftlich nicht mehr so gut läuft, ja doch sehr offene Ohren hat für diese Einwendungen seitens der Verbände.

Reingard Zimmer:

Ja, das haben wir auch in anderen Bereichen, in verwandten Bereichen, dass die Unternehmensverbände wirklich als Scharfmacher sich betätigen, während einzelne Unternehmen das ganz anders sehen. Es gibt ja Vereinbarungen, internationale Rahmenvereinbarungen, die zwischen globalen Gewerkschaftsföderationen und

transnationalen Unternehmen, also genau solchen großen Unternehmen oder Konzernen, vereinbart werden. Zur Sicherung sozialer Standards hat also auch ein bisschen mit diesem Thema zu tun. Auf EU-Ebene beispielsweise waren die Unternehmen immer schon, etliche waren offen, hatten auch so was schon vereinbart, während die europäischen Arbeitgeberverbände kategorisch sich dagegen ausgesprochen haben. Und auch in Deutschland haben wir auf politischer Ebene solche Unterscheidungen.

Marco Herack:

Aber man weiß es auch nicht so richtig, warum. Also das ist einfach so.

Reingard Zimmer:

Ja, sicherlich gibt es auch Unternehmen, die nichts einhalten wollen. Letztlich hat die Unternehmensseite ja auch outgesourced, in einigen Bereichen schon Mitte der 1970er, in anderen ein bisschen später, um weniger Regeln zu haben etc. Angesichts der negativen Auswirkungen der Globalisierung müssen wir uns überhaupt mit solchen Themen beschäftigen. Da gibt es sicher auch Unternehmen, die einfach nur billig produzieren und Geld sparen, wo sie nur können und die tatsächlich da auch in dieses Horn blasen. Aber wie gesagt, das sind nicht die einzigen. Die anderen gibt es auch die einfach schon gemerkt haben, dass sie damit nicht mehr so durchkommen.

Marco Herack:

Wie viel Wahres ist denn dran an dieser Behauptung, dass das alles ein Bürokratiemonster ist? Wir haben ja jetzt schon ein klein wenig drüber geredet, aber ich glaube, ich würde dem Punkt gerne noch mal etwas ausbauen. Also ist das wirklich so ein arbeitsaufwendiges Ding?

Ernesto Klengel:

Da haben wir auch schon beim letzten Podcast zu dem Thema drüber gesprochen. Aber die Debatte, die wir jetzt gerade geführt haben, zeigt es ja vielleicht auch so ein bisschen, dass sich die Verbände da stärker drüber beschweren. Auch konkret das Lieferkettengesetz, als die Unternehmen vielleicht selbst. Und zum anderen muss man eben sagen, dass das Gesetz anders als die Vorgaben zur Berichterstattung, die ja sehr kleinteilig und detailliert sind, ist das Lieferkettengesetz eigentlich gar nicht so ganz so detailliert geschrieben, sondern es sind eigentlich so ein paar Paragraphen sehr auslegungsfähig, was denn jetzt genau zu tun ist. Was sind denn jetzt angemessene Vorkehrungen, die die Unternehmen dann eben auch zu ergreifen haben, um die Lieferkette zu scannen, um dann entsprechende Risiken auch zu verringern? Das sind ja immer so allgemeine Formulierungen da drin. Die kann man entsprechend auch so und so auslegen. Und da, finde ich, ist immer noch mal eine besondere Situation, dass wir ja Beratungsunternehmen haben, die herangezogen werden, um diese sozialen und ökologischen Pflichten auch zu erfüllen. Und die haben aber natürlich ein eigenes Interesse und die bestehen darin, dass ein hoher Beratungsbedarf besteht. Das muss man wirklich mal unterstellen an

der Stelle und dann, dem entsprechend, werden viele Papiere, Formulare irgendwie erstellt und geschaffen und ausgefüllt. Und das ist vielleicht gar nicht der Sinn des Gesetzes, weil das lese ich da gar nicht so raus, sondern es geht wirklich darum, reale Probleme zu beheben und reale Gefahren zu verringern.

Und ich nehme das anders wahr. Ich nehme das wahr, dass die Unternehmen dazu übergehen, wirklich Bürokratie abzuarbeiten, ohne dass ich wirklich da in der Lieferkette auch was ändert.

Reingard Zimmer:

Ja, das ist natürlich wirklich eine Gefahr, die wir auch schon aus den Debatten rund um CSR, Corporate Social Responsibility, da haben wir ja seit 20 Jahren einfach auch schon Debatten über die soziale Verantwortung von Unternehmen. Damit wird viel Papier gefüllt und es kommt manchmal wirklich wenig rum, um das mal so zu sagen. Also die Umsetzung in der Praxis dann sieht wirklich finster aus.

Aber nochmal zurück zu deiner Ausgangsfrage. Ja, es sind schon einige Pflichten für die Unternehmen. Natürlich haben wir unbestimmte Rechtsbegriffe und so in dem Gesetz. Ernesto, ich würde es auch nicht kleinreden wollen. Wir haben ja schon präzise Pflichten, und ich würde deutlich Unternehmen dann auch kritisieren hinterher. Oder ich kritisiere sie auch. Wenn ich mir jetzt Berichte angucke und sie sagen: Oh nein, wir haben überhaupt keine Risiken identifizieren können. Dann haben Sie Ihren Job nicht ordentlich gemacht. So, das kann man mal festhalten. Also es sind schon Pflichten, aber ich würde auch sagen, letztlich, diese Pflichten sind übersichtlich, die halten sich in Grenzen, weil das ist auch kein neues Hexenwerk. Risikoanalyse. Das kennen Unternehmen schon seit langer Zeit. Sie haben die nur etwas anders gemacht. Sie haben andere Risiken dann im Monitoring gehabt. Das heißt, es ging um Risiken für das Unternehmen, für Risiken monetärer Art oder Risiken, die schon verknüpft waren auch mit der Verletzung von Arbeitsrechten, aber dann wieder ein Risiko für die Unternehmen darstellten durch Reputationsschäden und Ähnliches. Also das ist jetzt alles nicht neu und insofern ist es doch, würde ich sagen, relativ begrenzt und für Unternehmen gut machbar.

Und zudem gibt es wirklich viele Hilfestellungen. Auch die deutsche Überwachungsbehörde hat wirklich nicht zu umfangreiche, sondern ganz gute Hilfestellungen auf ihrer Website. Man kann diesen Bericht ja sogar, also in so einem Formular, das da bereitgestellt wird, machen und dann hängen die Pflichten ja auch davon ab, wie die bisherige Unternehmenspraxis ist. Wer schon ganz gut dabei ist und wo in der Lieferung oder in der ich sage immer lieber Wertschöpfungskettenstandard schon gut eingehalten werden. Da hat man dann vielleicht auch schon mehr Erfahrung mit dem Thema und kann dann auch ganz gute Präventionsmaßnahmen machen. Da wurden vielleicht Zulieferer ohnehin schon geschult, was man jetzt noch etwas intensiviert usw. Also klare Aussage: Die Regeln sind übersichtlich. Zumindest die, über die wir jetzt gesprochen haben nach dem deutschen Lieferkettengesetz.

Es gibt ja auch eine weitere Verpflichtung zur Berichterstattung. Da hat Ernesto eben schon so einen kleinen Schlenker hin gemacht. Es gibt eine EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sogenannte CSRD, die Corporate

Sustainability Reporting Directive. Die hat eine Überlappung mit dem Lieferkettengesetz und die, das muss ich mal sagen, die ist tatsächlich wirklich zu komplex in Bezug auf die Verpflichtung, worüber denn wie zu berichten ist. Das Lieferkettengesetz dagegen ist ziemlich klar ausgestaltet und übersichtlich. Die Standards dieser EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die wurden aber aus der Wirtschaft selbst erarbeitet, weil die Europäische Kommission hatte die Erarbeitung der Standards. Also ein sehr merkwürdiges, für mich völlig neues Verfahren delegiert an die FRAG. Das ist eine eine private Initiative aus der Wirtschaft, und die hat dann diese Standards für die Reporting Directive erarbeitet. Also da muss sich die Wirtschaft dann auch mal selbst an ihre eigene Nase fassen. Die haben ihre Delegierten dort hingesezt und wenn dann ein Dokument herauskommt, mit 282 Seiten an Vorgaben. Ja, da kann man dann tatsächlich ja wirklich sich beschweren, während so 8 Seiten oder noch etwas weniger 5 aus dem Lieferkettengesetz dagegen geradezu übersichtlich wirkt.

Ernesto Klengel:

Ja, es scheint Symbolpolitik auch zu sein, zu sagen Bürokratie schaffen wir jetzt ab, indem wir das Lieferkettengesetz angreifen, wo eigentlich die Quellen auch ganz woanders sind.

Reingard Zimmer:

Ja, genau.

Marco Herack:

Beim Lieferkettengesetz haben ja auch die Betriebsräte eine gewisse Stellung in dem gesamten Prozess. Welche Erfahrungen gibt es denn damit?

Reingard Zimmer:

Ja, ich schule ja auch Betriebsräte dazu, jedenfalls ab und an, wenn das angefragt wird und ich Zeit habe. Das Gesetz, muss man sagen, wird nicht so richtig stark angenommen. Eigentlich wären Betriebsräte wirklich die Akteure um den Unternehmen, ich sage es jetzt mal etwas flapsig, auf die Finger zu gucken, dass auch die Umsetzung gut erfolgt und das nicht nur so ein Windowdressing gemacht wird. Also dass man so ein bisschen hübschen Bericht formuliert, aber eigentlich nichts ändert. Und es geht ja darum, problematische Unternehmenspraktiken zu ändern. Für einige Gremien ist das auch durchaus schon ein Thema gewesen, weil sie sich als europäische Betriebsräte beteiligt haben an der Schaffung solcher internationaler Rahmenvereinbarungen über Sozialstandards, die ich schon erwähnt habe. Also das Thema ist in einigen Gremien durchaus grob gesagt vorhanden, als Thema bekannt. Aber der Gesetzgeber hat die Mitbestimmung auch in dem Lieferkettengesetz überhaupt nicht mitgedacht. Er hat eine Norm eingefügt, dass der Wirtschaftsausschuss zu Fragen von Lieferketten, Themen die Arbeitgeberseite auch befragen darf, dass das ein Thema ist, das im Wirtschaftsausschuss thematisiert werden muss. Aber das ist das Einzige. Und mehr wurde nicht

thematisiert. Obwohl wir in manchen Bereichen die Unternehmen müssen, hatten wir schon gesagt, so einen Beschwerdemechanismus schaffen. Und in so einem Bereich sind wir, weil sich auch deutsche Beschäftigte beschweren können, in zentralen Bereichen der zwingenden Mitbestimmung nach deutschem Recht, nach Paragraph 87, Absatz 1, Nummer 1 Betriebsverfassungsgesetz.

Und wir haben auch in weiteren Bereichen wirklich kleine Überschneidungen mit der Mitbestimmung, wo die Betriebsräte sowieso zu beteiligen sind. Die sind natürlich muss man auch sagen, schon mit den normalen „Umstrukturierungen“ wirklich gut gefordert. Das heißt, es fehlt zum Teil auch die Kapazität, sich dazu dann noch zu schulen, weil das Wissen dazu musste sich und muss sich ja auch die Unternehmensseite erst heranholen. Und das gilt natürlich erst recht auch für die ArbeitnehmervertreterInnen.

Wie gesagt, wir haben keine explizite Zuständigkeit für Betriebsräte im Lieferkettengesetz vorgesehen. Das ist ein Manko. In der Richtlinie ist das etwas besser. Also ab Mitte 2026 werden wir da etwas bekommen, weil Interessenträger bei der Ausübung der Sorgfaltspflichten beteiligt werden müssen. Das sind Betriebsräte vor allem und auch Gewerkschaften. Da müssten wir also dann Änderungen im Deutschen recht haben.

Ernesto Klengel:

Ja, ich würde das Ganze noch mal ergänzen, weil die Betriebsräte sind ja immer eine Seite der Medaille. Das andere sind ja tatsächlich auch die Aufsichtsräte. Man muss ja sagen, dass gerade in der Unternehmensbestimmung es, jedenfalls meiner Wahrnehmung nach, durchaus eine Rolle spielt, wie das Gesetz umgesetzt wird, weil ja auch das so ein bisschen sachnäher ist.

Die Risikoanalyse und Risikomanagement ist ja ohnehin auch ein Teil der Arbeit im Aufsichtsrat, so dass man das durchaus ganz gut mit ansiedeln kann und das auch gemacht wird. Aber ansonsten würde ich auch noch mal zur betrieblichen Mitbestimmung, dir da auch da absolut zustimmen, das ist auch mein Eindruck, dass es eher so in einzelnen Leuchttürmen, sozusagen dann auch in der betrieblichen Mitbestimmung auch umgesetzt wird. Ja, und dann haben wir immer noch mal die Gewerkschaften, die ja auch noch mal jetzt keine besonderen großen Rechte haben im Lieferkettengesetz. Wir haben da die Prozessstandschaft, die noch nicht so richtig geflogen ist. Wir haben einzelne Verfahren, auch, die da durchaus mal geführt wurden. Aber wir haben auch dieses Beispiel eben der Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor, in dem wir den LKW Fahrern und den Ereignissen in Gräfenhausen, wo ja auch das Lieferkettengesetz dann einmal genutzt wurde, um auf Missstände in Arbeitsbedingungen in Deutschland auch hinzuweisen. Und dafür kann man das Gesetz eben auch dann aktivieren. Und das wurde in dem Zusammenhang gemacht und dazu hatten wir ja auch noch mal schon mal einen Podcast gemacht. Ich glaube, das war die Folge Nummer 210, wer das nachholen möchte. Insofern, das ist die Rolle von Gewerkschaften, die also auch da finde ich nicht im Gesetz nicht ausreichend eigentlich berücksichtigt wurde.

Reingard Zimmer:

Ja, dem würde ich auch zustimmen. Absolut. Und das wird sich mit Umsetzung der Richtlinie wie gesagt etwas ändern, weil die Prozessstandschaft, also das verletzte Leute, die Rechtsverletzungen sozusagen erlitten haben, die Gewerkschaft beauftragen können mit der Klage, die haben mit Umsetzung der Richtlinie bessere Chancen, weil die Richtlinie wirklich eine zivilrechtliche Anspruchsgrundlage enthält für Klagen auf Schadensersatz. Das haben wir jetzt nach deutschem Recht nicht. Also da ist das Lieferkettengesetz ganz deutlich gewesen. Aber ab Mitte 2026 werden wir das haben. Und dann könnte es auch sein, dass es das eine oder andere Musterverfahren, das durch Gewerkschaften oder auch durch NGOs geführt wird, noch geben könnte. Wobei die Verfahren dann auch schnell ins Geld gehen können. Es gibt jetzt ein Verfahren, wo die Gewerkschaft IG BCE gegen den TÜV Süd beteiligt ist und ganz schöne Summen, über die da gesprochen wird. Die Prozessführung ist komplex. Also es werden sicher nicht viele Verfahren werden, aber das könnte auch noch spannend werden. Im Einzelfall.

Marco Herack:

Reingard, kannst du uns an der Stelle vielleicht einen kleinen Ausblick geben? Weil soweit ich weiß, ist da eine Studie kurz vor der Veröffentlichung.

Reingard Zimmer:

Ja, Band 2 sozusagen zum Lieferkettengesetz. Ich habe für den Band einfach mir die Bereiche angeschaut, bei denen deutlich wurde in der Umsetzung des Gesetzes: Da ist es in der Anwendung schwierig, schwierig für die Unternehmen, aber eben auch schwierig für Betriebsräte und Gewerkschaften. Beispielsweise ist eine Schwierigkeit, die Lieferkette zu rekonstruieren? Die eigene Lieferkette ist auch ein unglücklicher Ausdruck. In der Wissenschaft sprechen wir von Wertschöpfungskette, weil das Ganze gilt auch ebenso für den Dienstleistungssektor, nicht nur für das produzierende Gewerbe. Das suggeriert ja ‚Liefere eines Produktes‘, also Lieferkette so etwas. Und wir haben da, wenn wir uns die Liefer- oder Wertschöpfungskette angucken, also vom Rohstoff bis zur Logistik, die dann das Produkt zum Endverbraucher transportiert, alles dabei. Und wir haben auch ja bei den Dienstleistungen auch sämtliche Dienstleistungen, die vorher für das Unternehmen, über das wir sprechen oder danach auf dem Weg zum Endverbraucher dann eine Rolle spielen, die unterfallen alle der Liefer- oder Wertschöpfungskette. Das ist einer der Bereiche. Und natürlich gehe ich sehr intensiv auf die EU-Richtlinie ein, weil die ja in Kürze in Kraft tritt, die noch mal für Veränderungen sorgt. Und ansonsten nehme ich die Pflichten wie die Risikoanalyse, die Berichtspflicht ein wenig unter die Lupe und immer auch praxisbezogen Anwendung für betriebliche Akteure. Was können die damit machen? Sicherlich ist es auch für die Unternehmensseite hilfreich, aber das war nicht mein Haupt Blickwinkel.

Ernesto Klengel:

Und damit, finde ich, wird auch noch mal wirklich den Betriebsräten, die sich dafür interessieren und die vielleicht auch in ihrer konkreten Arbeit, vielleicht mit Verlagerungen usw. und mit internationalen Fragen auch in Berührung stehen. Dann wird Ihnen noch mal die Möglichkeit gegeben, auch noch mal Hilfe sich zu holen und nachzuschlagen, was denn das Gesetz für sie bringt. Und das ist also zu hoffen, dass man da noch mal für die sinnvollen Fälle einfach noch mal das auch ermöglichen. Das Gesetz eben auch in der betrieblichen Praxis auch zu nutzen, das ist sozusagen das, was wir damit verbinden, mit der Veröffentlichung, die wir jetzt planen. Und ich denke, wir sollten Anfang des kommenden Jahres, also 2025, dann damit auch herauskommen. In der üblichen Form beim Hugo-Sinzheimer-Institut, die man sich dann auch herunterladen kann von der Homepage. Und ansonsten denke ich, werden wir noch mal ein kleines Fazit ziehen. Das ist ja auch etwas, was du noch mal in der Studie auch mit beleuchtest. Das ist ja auch die Richtlinie der EU. Ja, also was da im Einzelnen drinsteht, da haben wir jetzt auch ein bisschen drüber gesprochen. Und was da glaube ich auch noch mal wirklich klar wird, ist, dass es dann auch noch mal ein Fenster gibt, eben nicht das Gesetz sozusagen zurückzubauen, sondern wirklich noch mal drüber nachzudenken und Dinge besser zu machen. Und aus unserer Sicht ist natürlich da die Hoffnung da, wirklich auch die diejenigen mit einzubeziehen, die jeden Tag dafür arbeiten. Auch, dass sich Arbeitsbedingungen verbessern, nämlich die eben die betriebliche Mitbestimmung, dass man die stärker mitdenkt, dass betriebliche Mitbestimmung nicht die Globalisierung als Bedrohung erlebt, sondern eben, praktische Mittel auch hat, internationale Arbeit auch zu betreiben. Und insofern wäre es ja auch etwas, was wir auch in einem Reformentwurf auch für die betriebliche Mitbestimmung mit vorschlagen, dass die betriebliche Mitbestimmung das Mandat auch bekommt, wirklich auch in den überbetrieblichen Austausch zu gehen, internationale Kontakte zu knüpfen, also Dinge zu tun, die ihnen leider heute auch verwehrt sind.

Marco Herack:

Damit wären wir am Ende dieser Folge. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ernesto Klengel und Reingard Zimmer. Danke Schön.

Ernesto Klengel:

Danke Marco.

Reingard Zimmer:

Danke auch. Ciao.

Marco Herack:

Und wenn ihr dazu noch ein paar Gedanken habt, dann sendet sie uns an systemrelevant@boeckler.de. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte gerne per E-Mail. In den Shownotes findet ihr die Liste der sozialen Netzwerke sowie unsere weiteren Podcasts. Derer haben wir zwei. Wir freuen uns natürlich,

wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Vielen Dank fürs Zuhören,
Euch eine schöne Zeit und bis demnächst. Tschüss!